

Herausgeber:
Duale Hochschule Baden-Württemberg · Präsidium
Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 21/2020
(27. Juli 2020)**

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) für die Erhebung von Gebühren am DHBW Center for Advanced Studies (DHBW CAS)

**vom 09. Juli 2018
in der geänderten Fassung vom 20. Dezember 2018
(Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule
Baden-Württemberg 31/2018)**

Der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat aufgrund von §§ 1, 2, 13 Absatz 1, 16 Absatz 2, 19 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) und § 3 Landesgebührengesetz (LGebG) sowie § 8 Absatz 5 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 14. Juli 2020 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen. Der Präsident der DHBW hat gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 LHGebG am 27. Juli 2020 zugestimmt.

INHALTSÜBERSICHT

ARTIKEL 1	ÄNDERUNGEN	3
Nr. 1	Änderung des § 1 Gebührenpflicht	3
Nr. 2	Änderung des § 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren	3
Nr. 3	Änderung des § 3 Höhe der Gebühren	3
Nr. 4	Änderung des § 4 Stundung und Erlass	4
Nr. 5	Änderung des § 5 Gebührenpflicht und Gebührenhöhe	4
Nr. 6	Änderung des § 6 Gebührenpflicht und Gebührenhöhe	4
Nr. 7	Änderung des § 8 Inkrafttreten	5
ARTIKEL 2	INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	5
ARTIKEL 3	NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG	5

ARTIKEL 1 ÄNDERUNGEN

Die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) für die Erhebung von Gebühren am DHBW Center for Advanced Studies (DHBW CAS) vom 09. Juli 2018 in der Fassung vom 20. Dezember 2018 (veröffentlicht in der Amtlichen Bekanntmachung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 31/2018 vom 20. Dezember 2018) wird wie folgt geändert:

Nr. 1 Änderung des § 1 Gebührenpflicht

In § 1 Absatz 3 Satz 3 werden die Wörter „§§ 14 und 15“ durch die Wörter „§§ 14, 15“ ersetzt.

Nr. 2 Änderung des § 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- a) In § 2 wird Absatz 3 gestrichen.
- b) In § 2 wird der bisherige Absatz 4 zu Absatz 3.
- c) In § 2 wird der bisherige Absatz 5 zu Absatz 4.
- d) In § 2 wird der bisherige Absatz 6 zu Absatz 5.

Nr. 3 Änderung des § 3 Höhe der Gebühren

- a) In § 3 Absatz 4 werden die Wörter „*vom 25. Juli 2018 und vom 20. Dezember 2018 bezahlten Gebühren werden*“ durch die Wörter „*vom 25. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 17/2018 vom 25. Juli 2018) und vom 20. Dezember 2018 (Amtliche Bekanntmachung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 29/2018 vom 20. Dezember 2018) sowie der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) für die Erhebung von Gebühren in Kontaktstudien, Zertifikatsprogrammen und Weiterbildungsmodulen (Gebührensatzung Kontaktstudien, Zertifikatsprogramme und Weiterbildungsmodule) vom 30. April 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 6/2020 vom 30. April 2020) bezahlten Gebühren sowie Gebühren und Entgelte nach vormals gültigen Fassungen entsprechender Gebührensatzungen bzw. Entgeltverordnungen werden*“ ersetzt.

b) In § 3 Absatz 4 Nummer 1 werden nach den Wörtern „§ 8 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ die Wörter „in der jeweils aktuellen Fassung“ eingefügt.

c) In § 3 wird Absatz 5 wie folgt neu gefasst:

„(5) Für die Bescheinigung über den Erwerb derjenigen Kompetenzen, die dazu berechtigen, gemäß § 36 Absatz 6 LHG die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin“ oder „Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/Sozialpädagoge“ zu führen, wird eine Gebühr in Höhe von 165 € erhoben.“

Nr. 4 Änderung des § 4 Stundung und Erlass

In § 4 Satz 1 werden die Wörter „des Landesgebührengesetzes (LGebG)“ durch die Wörter „LGebG“ ersetzt.

Nr. 5 Änderung des § 5 Gebührenpflicht und Gebührenhöhe

a) In § 5 Absatz 1 Nummer 1 werden nach den Wörtern „i. V. m. der Satzung“ die Wörter „der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ eingefügt. Nach den Wörtern „(Prüfungsordnung Deltaprüfung)“ werden die Wörter „in der jeweils aktuellen Fassung“ eingefügt.

b) In § 5 Absatz 1 Nummer 2 werden nach den Wörtern „i. V. m. der Satzung“ die Wörter „der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ eingefügt. Nach den Wörtern „Durchführung der Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte“ werden die Wörter „nach § 58 Absatz 2 Nummer 6 LHG“ eingefügt. Nach den Wörtern „(Prüfungsordnung Eignungsprüfung)“ werden die Wörter „in der jeweils aktuellen Fassung“ eingefügt.

Nr. 6 Änderung des § 6 Gebührenpflicht und Gebührenhöhe

In § 6 Absatz 1 werden nach den Wörtern „Kenntnissen und Fähigkeiten“ die Wörter „der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung“ eingefügt.

Nr. 7 Änderung des § 8 Inkrafttreten

In § 8 werden nach dem Wort „*Bekanntmachung*“ die Wörter „*in den Amtlichen Bekanntmachungen der DHBW*“ eingefügt.

ARTIKEL 2 INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) für die Erhebung von Gebühren am DHBW Center for Advanced Studies (DHBW CAS) vom 09. Juli 2018 in der Fassung vom 20. Dezember 2018 tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in Kraft.

ARTIKEL 3 NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG

Der Präsident der DHBW wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) für die Erhebung von Gebühren am DHBW Center for Advanced Studies (DHBW CAS) in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung nach dem Inkrafttreten dieser Zweiten Änderungssatzung neu bekannt zu machen.

Stuttgart, den 27. Juli 2020



Prof. Arnold van Zyl
Präsident